Redakteur:
Dr. Neumann.
Verleger:
Julius Köhler.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich dreimal: Sonntags, Dienstags und Donnerstags, in Görlitz vierteljährlich 10 Sgr.; durch alle Königl. Postämter 12 Sgr. 6 Pf. Inserate die durchgehende Zeile 1 Sgr.
Expedition: Petersgasse Nro. 320.

Görlitzer Anzeiger.

№ 9. Sonntag, den 20. Januar 1850.

Politische Nachrichten.

Deutschland.

Berlin, 16. Januar. In der Sitzung der 2. Kammer wurde noch der Gesetz=Entwurf über die Regulirung der Mühlenabgaben ohne besondere Abweichungen angenommen.

Berlin, 17. Jan. Die Verfassungs=Kommission der Zweiten Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung den an das Plenum zu erstattenden Bericht über die Regierungs=Vorlage, betreffend die Verfassungs=Revision, bis zu Ende berathen und beschlossen. Derselbe wird auch sofort gedruckt und den Abgeordneten zugestellt werden; unvorgreiflich jedoch der Frage, welche der beiden Kammern mit der Plenar=Berathung den Anfang machen solle. Der Bericht des Central=Ausschusses der Ersten Kammer ist ebenfalls dem Abschlusse nahe. Die Verfassungs=Kommission der Zweiten Kammer hat mit der heutigen Sitzung ihre Verhandlungen bis auf Weiteres abgeschlossen. (D. R.)

Liegnitz, 18. Jan. Seit dem 10. hat die dritte Schwurgerichtsperiode ihren Anfang genommen, in welcher überhaupt 21 Fälle zur Verhandlung kommen sollen. Nachdem am 10. früh eine Frauensperson wegen verheimlichter Niederkunft zu 1 Jahr Zuchthaus, ein mit in diese Angelegenheit verwickelter Tagearbeiter zu 2 Monate Gefängniß verurtheilt worden war, wurde Nachmittag der Schul=Adjuvant Junge aus Gr. Walditz, Löwenberger Kreises, wegen Majestätsbeleidigung zu 6 Monate Gefängniß und Tragung der Kosten bestimmt. Am 11. ward der Tagearbeiter Weidner aus Liebichau bei Bunzlau des 4. Diebstahls für schuldig befunden und lebenswierige Zuchthausstrafe über ihn verhängt. — Die 2. Verhandlung fand statt über den zweiten Redakteur der Silesia, Kandidat der Theologie O. L. Becker, welcher wegen Abdrucks eines Artikels aus der in Köln erscheinenden westdeutschen Zeitung „der versuchten Störung des öffentlichen Friedens, durch öffentliche Anreizung der Staatsangehörigen zum Hasse gegen einander und wegen öffentlicher Behauptung und Verbreitung erdichteter und entstellter Thatsachen, um die Einrichtungen und Anordnungen der Obrigkeit dem Hasse auszusetzen" angeklagt, für nicht schuldig befunden, und völlig frei gesprochen ward. — Nachmittags wurde abermals eine Majestätsbeleidigung gegen den Tagearbeiter Werner aus Haynau verhandelt, den die Geschworenen für schuldig erkannten, weshalb er 4 Monate Gefängniß erhielt. Der 12. Januar brachte abermals politische Vergehen. Der Windmüller Thiel aus Schwiebendorf bei Bunzlau wurde der Majestätsbeleidigung nicht für schuldig befunden und ebenso wie Thiele, der Verleger des Greiffenberger Wochenblattes, welcher der erfolglosen Aufreizung zum Hochverrath, event. zum Aufruhr beschuldigt war, völlig freigesprochen. Dasselbe glückliche Loos traf den Kaufmann Hartmann aus Greiffenberg am 15. Januar, welcher „der Majestätsbeleidigung und der Aufreizung zum Mißvergnügen gegen die Regierung und frechen, unehrerbietigen Tadels der Landesgesetze" beschuldigt war; und Nachmittags desselben Tages den „wegen öffentlicher aber erfolgloser Aufreizung zum Aufruhr" angeklagten Häusler Hirt aus Flinsberg.

Freistadt. Der Nachricht von einer Marschordre des 6. Regiments nach Neufchatel wird widersprochen.

Erfurt. Ein Entwurf über das künftige Reichsgericht lautet dahin, daß dasselbe zusammengesetzt wird aus 1 Präsidenten und 12 Reichsrichtern. Den Präsidenten ernennt der Reichsvorstand, 6 von den Richtern das Fürstenkollegium und je 3 das Staaten= und Volkshaus.

Hamburg. Wegen des baldigen Abschlusses der Militär=Konvention mit Preußen, wonach die Hamburger in ein preuß. Armeekorps eingereiht werden sollen, treten viele junge Leute aus dem dortigen Bürgerschaftsverbande.

Sachsen. In Leipzig hat sich eine Anzahl Advokaten vereinigt, um sich gegenseitig über die Grund=

säze der Vertheidigung im Maiprozesse zu verständigen, wie es die Appellationsgerichte in Hinsicht der Be- und Verurtheilung der Mai-Angeklagten längst gethan haben. Namentlich sollen die Advokaten Helfer, Keim und Christoph die Sache betrieben haben. (Dr. Ztg.)

Ratzeburg, 14. Januar. Nachdem die lauenburgische Landesversammlung am heutigen Tage sich nicht veranlaßt gefunden, auf's Neue die Sitzung in eine geheime zu verwandeln, kam folgendes Schreiben der Bundes-Centralkommission zur Verlesung:

Es ist der Bundes-Centralkommission zur Kenntniß gekommen, daß die Absicht bestehe, der auf den 7. d. M. einberufenen Landesversammlung des Herzogthums Lauenburg eine Reihe im Entwurfe bereits vollendeter Gesetzesvorschläge vorzulegen, durch welche zur Ausführung des am 14. Mai 1849 mit Vorbehalt der Rechte des Landesherrn verkündigten Grundgesetzes eine durchgreifende organische Umgestaltung des Herzogthums bewirkt werden solle.

Obwohl das von der vormaligen provisorischen Centralgewalt der Statthalterschaft des Herzogthums ertheilte Mandat die Befugniß in sich schließt, die bis zum Abschlusse eines Friedens erforderlich werdenden Gesetze und Verordnungen unbeschadet des definitiven Zustandes in Wirksamkeit treten zu lassen, so wird sich doch die Statthalterschaft die Nachtheile nicht verhehlt haben, welchen das Herzogthum durch einen so ausgedehnten Gebrauch jener Befugniß ausgesetzt sein würde. Gleich dem ohne Verbindlichkeit für den Souverain zu thatsächlicher Wirksamkeit gelangten Grundgesetze würden auch die im Gefolge desselben erlassenen organischen Gesetze und Einrichtungen nur den Charakter thatsächlicher Anordnungen an sich tragen, und einen Zustand der Unsicherheit aller öffentlichen Rechtsverhältnisse begründen, welcher nur durch die landesherrliche Sanktion in eine definitive gesetzliche Ordnung übergehen könnte. Es liegt der Bundes-Kommission von Seiten Sr. Maj. des Königs von Dänemark, Herzogs zu Lauenburg, die beruhigende Zusicherung vor, daß den Ansichten Sr. Majestät nichts ferner stehe, als dem Herzogthum Lauenburg diejenigen politischen Garantieen oder diejenigen administrativen und legislativen Verbesserungen entziehen oder verkümmern zu wollen, die aus dem wohlverstandenen Interesse des Landes hervorgehen und mit der Würde und den Rechten der Krone vereinbar sind. Ihrerseits findet sich die Kommission zu der Erwartung berechtigt, daß nicht in dem Augenblicke, in welchem die Friedens-Verhandlung bereits eröffnet und hoffentlich von einem allen Theilen erwünschten Ziele nicht weit entfernt ist, der bestehende Zustand in Lauenburg völlig verändert, dem Landesherrn alle Theilnahme an einer dem Lande heilsamen Neugestaltung in Rechtspflege und Verwaltung, Gemeinde, Kirche und Schule entzogen und dadurch die ihm gebührende Sanktion des Grundgesetzes entweder völlig bedeutungslos oder zu einer Quelle vielfacher Verwirrungen gemacht werde. Das Interesse einer gedeihlichen Entwickelung der Verfassungs-Angelegenheit des Herzogthums, so wie die Rücksichten auf die Friedensverhandlungen, bestimmen daher die Bundes-Central-Kommission, der Statthalterschaft die Erwägung anheimzugeben, inwiefern eine Vertagung der fraglichen legislativen Arbeiten der Landesversammlung den Verhältnissen angemessen und zur Verhütung der berührten Nachtheile dienlich sein könne. Unabhängig von dieser Erwägung, worüber sie, so wie überhaupt über die gegenwärtige Lage der politischen Angelegenheiten des Landes, einer gefälligen Aeußerung entgegensieht, macht es die Bundes-Kommission der Statthalterschaft zur Verpflichtung, vor weiterer diesseitiger Entschließung auf keinen Fall zur Genehmigung und Publikation der von der Versammlung ausgehenden organischen, auf die Ausbildung und Ausführung des vom Könige noch nicht anerkannten Grundgesetzes berechneten Gesetz-Entwürfe zu schreiten.

Frankfurt, den 7. Januar 1850.

Die Bundes-Central-Kommission.

Kübeck. v. Radowitz. Schönhals. Bötticher.

(Nordd. fr. Pr.)

Schweiz.

Noch immer bildet der Brand in Neuenburg das Tagesgespräch und man ergeht sich in Muthmaaßungen verschiedener Art. Das Feuer brach im 2. Stock der Kaserne aus, während oben schon viele in den Betten lagen, so daß die meisten Flüchtlinge ihr letztes bischen Habe dabei verloren haben. Der Verdacht, die Polen hätten den Brand angestiftet, brachte das Volk in eine solche Wuth gegen sie, daß noch größeres Unglück geschehen wäre, wenn nicht Staatsrath Steck sogleich alle Polen hätte verhaften lassen. Die deutschen Flüchtlinge sind in einem Nachbardorfe untergebracht.

Franz. Republik.

Unter den am 11. Jan. in der Kammer vertheilten Vorschlägen bemerkt man den zur Theilung der Gemeindegüter, und von 8 anderen zur Erhöhung des Soldes der Unteroffiziere und Soldaten um 15 Centimes täglich. — Eine Kompagnie der Nationalgarde von Bordeaux ist wegen sozialistischer Kundgebungen durch den Präsidenten der Republik aufgelöst worden. — Wie es heißt, wird Guizot, der sich übrigens schon seit beiläufig 1/4 Jahr wieder in Paris befindet, als Kandidat der gemäßigten Partei für Paris auftreten. — An der Grenze von Algerien und Marokko sind Unruhen ausgebrochen. Zu Beaucaire im südl. Frankreich haben am 6. Jan. zwischen Legitimisten und Sozialisten schwere Händel bei Gelegenheit eines legitimistischen Banketts, zu welchem sich die Sozialisten uneingeladen drängten, stattgehabt. — Es erheben sich abermals in Paris Gerüchte von einem Staatsstreich, welche mit der bekannten Erklärung des Präsidenten: daß das Ministerium nicht fallen werde, so lange es dem Präsidenten behage, wenn es auch keine Mehrheit in der Kammer habe, zusammenhängen.

Lausitzisches.

Kottbus, 11. Jan. Der Lehrer Friedrich Wilhelm Krüger an der hiesigen Bürgerschule, ist nach dem Ableben des Lehrer Grabia vom 1. Okt. v. J. ab zum Küster und Vorsänger an der Klosterkirche hierselbst mit Zustimmung des Herrn Superintendent Seegemund bestellt, und ist die ihm unterm 6. Okt. v. J. ertheilte Vokation von dem Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg zu Berlin am 13. Dec. v. J. bestätigt worden, was der Magistrat im Wochenblatt zur öffentlichen Kenntniß bringt. — Die Ab-

theilungsliste für die Wahlen zum Volkshause liegt hier vom 14—16. Jan. öffentlich aus.

Dem Maurer-Polierer Julius Neumann zu Neuselwitz görlitzer Kreises, ist von der Königl. Regierung zu Liegnitz die Erlaubniß zur Uebernahme einer Agentur für die Geschäfte der schlesischen Feuerversicherungs-Gesellschaft zu Breslau ertheilt worden. —

Der Rechtsanwalt u. Notar Harmuth zu Kalau ist auf seinen Antrag als Rechtsanwalt an das Kreisgericht zu Lübben, mit Anweisung seines Wohnortes daselbst und Beschränkung seiner Praxis auf den lübbener Kreis und den dem Kreisgericht zu Lübben überwiesenen Theil des kalauer Kreises, unter Beibehaltung des Notariats versetzt worden.

Bautzen, 10. Jan. Bei dem Königl. Appellationsgerichte hierselbst als Lehnhofe, sind Herr August Büttner am 1. Aug. 1849 mit dem erkauften Mannlehn-Rittergute Lautitz und Herr Johann Gotthelf Werner am 15. Okt. verfl. Jahres mit dem erkauften Erblehn-Rittergute Lippitsch, beliehen, ferner sind in das hiesige Grund- und Hypothekenbuch eingetragen worden: Herr Reinhard von Voß, k. k. österr. Lieutenant außer Dienst, am 4. August v. J. als Besitzer des erkauften Allodial-Rittergutes Ober-Uhna mit Lessa (Löschau) und Antheil von Nieder-Uhna; Herr Julius v. Wolfersdorf am 28. Sept. v. J. als Besitzer des erkauften Allodial-Rittergutes Nedaschütz, und Herr Gustav Adolph Wiesand am 17. Okt. v. J. als Besitzer des Allodial-Rittergutes Jeßnitz mit Antheil von Guhra. (Bud. Nachr.) — Dem med. pract. Damm zu Hochkirch wurde Seitens des Ministeriums durch die Kreisdirektion zu Bautzen, wegen seiner Fürsorge als Impfarzt, eine öffentliche Belobigung zuerkannt. — Das Vermögen Tzschirner's ist nach dem Erkenntnisse in 3. Instanz vom 3. Jan. 1850 vollständig als Staatseigenthum erklärt und Jedermann gewarnt worden, etwa an ihn schuldende Reste abzuführen.

Bautzen, 16. Januar. Dem Oekonomie-Kommissar Moritz Herrmann allhier ist von der Amtshauptmannschaft die Erlaubniß zur Uebernahme einer Agentur der schles. Feuer-Versicherungsgesellschaft zu Breslau für die Stadt Bautzen und Umgegend ertheilt worden. — Am 13. d. Mts. war von dem Stadtrathe, den Stadtverordneten und dem großen Bürgerausschusse in dem Saale des Gasthauses zur goldenen Weintraube zu Ehren des Prinzen Albert ein Gastmahl veranstaltet, an welchem der Prinz in Begleitung seines Adjutanten, des Stadt-Kommandanten und dessen Adjutanten Theil nahm. Allgemeiner Frohsinn belebte sämmtliche Festtheilnehmer. Dem Hoch auf das Wohl Sr. Maj. des Königs und der königl. Familie folgte eine gleiche Begrüßung des Gastes, nach welcher ihm Namens der Stadt durch den Bürgermeister eine Probe hiesigen Stadtbieres in einem dazu angefertigten Gefäße, ein mit den Bildnissen sächs. Fürsten geschmückter silberner Trinkkrug überreicht ward. Der auch in wendischer Sprache angeredete Gast, antwortete zu allgemeinem Jubel in derselben Sprache; Abends wohnte der Prinz einem Balle auf der hiesigen Ressource bei. — Bei der Erneuerung des Stadtverordnetenkollegiums am 9. Jan., welcher der Bürgermeister Starke, die Stadträthe Dr. Klien, Heßler und Kliemand beiwohnten, wurden die schon neulich genannten gewählt. Ferner 1) zur Deputation betreffend die Kranken-Anstalt Hammer I., Lehmann und Grohmann als Mitglieder, Hammer II. und Zeitzmann als Ersatzmänner. 2) Zur Kämmereideputation: Jokusch, Lehmann und Fuchs als Mitglieder, Hammer I. und Wollmann als Ersatzmänner. 3) Zur Armendeputation: Weigand und Fuchs als Mitglieder und Schulze II. als Ersatzmann. 5) Zur Sparkassen- und Leihhausdeputation: Fabian und von Otto als Mitglieder, und Fuchs, Jokusch und v. Jeschky als Ersatzmänner. 6) Zur Schuldeputation: Zeitzmann und Fabian als Mitglieder und Konstantin als Ersatzmann. 7) Zur Stiftsdeputation: Zeitzmann und Grohmann als Mitglieder und Geyer zum Ersatzmann. 8) Zur Theilnahme am Provinziallandtage: von Otto zum Deputirten und Seemann als dessen Stellvertreter, und endlich 9) als Mitglieder des Kommunalgarden-Ausschusses: Häkner und als dessen Stellvertreter Bräuer. Die Redaktion der aus den Protokollen zu veröffentlichenden Auszüge wurde dem stellvertretenden Vorstande v. Otto übertragen.

Der interimistische Kreis-Sekretär Erett zu Kalau ist vom 1. Febr. d. J. ab zum Polizei-Anwalt für den Bezirk des Gerichts zu Kalau ernannt worden.

Einheimisches.

Der Appellhof zu Glogau hat verfügt, daß in die Strafanstalt zu Görlitz alle Verbrecher eingestellt werden sollen, deren Strafzeit über 6 Monate beträgt.

Amtliches Protokoll über die öffentliche Stadtverordneten-Konferenz vom 18. Januar.

Abwesend 15 Mitglieder. Einberufen 7 Stellvertr.

Es wurde beschlossen wie folgt: 1) Gegen Ertheilung des Bürgerrechts an A. J. Kretschmar, Getreidehändler, E. W. Pohl, Hausbesitzer, findet sich nichts zu erinnern. — 2) Dem Gärtner Hoffmann in Penzig wird mit der Zahlung der zum Aufbau seiner abgebrannten Wohnung benöthigten 79 Baustämme die erbetene Stundung bewilligt. — 3) Der Wittwe des Holzschreiber Winkler werden auch für dieses Jahr 15 Thlr. und der Wittwe Brockelt

5 Thlr. als Unterstützung zugestanden. — 4) Dem Hausbesitzer Niems wird ein einjähriger Abgabenerlaß eingeräumt. — 5) Als Mindestforderndem für die anzufertigenden 15 ledernen Aktentaschen ist dem Riemermstr. Fortagne der Zuschlag zu ertheilen. — 6) Der Frau v. Knobelsdorff und der Frau Syndikus Schubert Holzbücher 2. Klasse zu bewilligen, wird kein Bedenken getragen. — Unter obwaltenden Umständen ist Versammlung der Ansicht, dem Herrn v. Debschütz auf Zwecka das erwähnte Kapital von 6000 Thlr. vorläufig noch zu überlassen. — 8) Anlangend die vorgeschlagenen Maaßregeln beim Verkauf auf dem Stadtholzhof wird dem Vorschlage beigetreten, den rc. Franz mit 15 Sgr. täglichen Diäten interimistisch daselbst zu beschäftigen, den rc. Petersdorf aber nur für die Wintermonate assistiren zu lassen gegen eine Remuneration von 5 Thlr. monatlich. Mit den Preisen von $3^1/_4$ Thlr. pro Klafter und 4 Sgr. pro Kasten auf dem hennersdorfer Holzhofe, und $3^2/_3$ Thlr. pro Klafter und $4^1/_2$ Sgr. pro Kasten auf dem Stadtholzhofe ist Versammlung einverstanden, knüpft jedoch hieran den Antrag, die Ablieferung in Kasten nicht nur bei sehr großen Posten, sondern auch bei Abnahme von einzelnen Klaftern zu ermöglichen, um Privatpersonen den Vortheil zu verschaffen, den Torf mit wenigem Bruch und Zeitverlust zu beziehen. Es würde dem Magistrate in diesem Falle überlassen werden, erforderlich scheinende Sicherheitsmaaßregeln zu treffen, um die prompte Rückkehr der leeren Kasten zu bewirken. — 9) Es wird genehmigt, das Fouragemagazin am grünen Graben an Hrn. August. Schmidt auch dieses Jahr für die bisherige Miethe von 20 Thlr. zu überlassen. — 10) Die im Rathhause der Polizei und dem Gymnasium jenseits des Etats verbrannten 20 Klaftern Holz pro 1849 werden nachbewilligt und der Hoffnung Raum gegeben, daß die beabsichtigte Bemessung des Heizmaterialbedarfs nach kubischem Inhalt zu dem erwünschten Resultat wesentlicher Ersparnisse führen möge. — 11) Der Wunsch des Pachter Ehrt wird gern gewährt, den ihm nach Sachlage ganz entbehrlichen großen Sohrteich an den Pachter in Hennersdorf behufs Fischerei-Nutzung noch zu verpachten, und sich nur die Futter- und Streu-Nutzung vorzubehalten, wodurch dem Gute Sohra kein Eintrag geschieht. Uebrigens erklärt sich Versammlung ebenfalls dafür, sich in diesen After-Pacht-Vertrag nicht einzumischen, wohl aber beide Pachter solidarisch zur Erfüllung der kontraktlichen Bedingungen verpflichtet zu betrachten. — 12) Dem Gutachten, wonach in den Forsten zu Hennersdorf und Sohra behufs besserer Rentabilität eine geregelte Nieder-Wald-Wirthschaft eingeführt werden soll, wird vollkommen beigetreten; inzwischen die Ansicht aufgestellt, daß es nicht gerade erforderlich sein dürfte, einen 20jährigen Turnus als feststehend anzunehmen, sondern den Erfolg abzuwarten und geeigneten Falls schon früher abzuholzen. — 13) Bevor dem Unterförster Wünsche zwei Morgen von den ehemaligen Ziegeläckern zu Rothwasser als Verbesserung seines Einkommens dem Antrag gemäß bewilligt werden können, erbietet sich Versammlung die Ansichten des Magistrats über die künftige Verwendung des gesammten Ziegelgrundstückes, damit nicht durch eine theilweise Disposition der Werth des ganzen Grundstückes beeinträchtigt werde, zu hören. — 14) Der Frau Kulmitz wird die erbetene Zulage für Heizung bewilligt, so daß dieselbe in Summa 12 Thlr. jährlich zu empfangen hat, voraussetzend, daß sie sich bestreben werde, ihren Verpflichtungen pünktlich nachzukommen. — 15) Dem Ziegelmeister Ebersbach wird für die ihm erfrorenen Ziegel eine Vergütung von 12 Thlr. zugestanden. — 16) Das Abkommen mit dem Gerbermeister Roder, wonach demselben eine Vergütigung von 48 Thlr. gewährt und einige Baulichkeiten in dem zeither zur Kleinkinderbewahr-Anstalt benutzten Lokale seines Hauses eigenthümlich überlassen werden sollen, an Stelle der kontraktlich der Kommun obliegenden Verpflichtungen der Herstellung in den früheren Zustand sämmtlicher benutzten Räume, wird vollkommen genehmigt. — 17) Ueberzeugt von der Zweckmäßigkeit und Heilsamkeit eines kalten Mädchenbades schließt sich Versammlung dem Vorschlage an, das vom Turnlehrer Böttcher voriges Jahr in's Leben gerufene derartige Bad für Rechnung der Kommune zu übernehmen, den bisherigen Satz von 10 Sgr. auch ferner beizubehalten, dagegen zu gestatten, daß arme Kinder auf beigebrachte Bescheinigung und Empfehlung den Besuch des Bades unentgeldlich erlangen. Nächstdem würde einem Fischermeister die äußere Aufsicht über das Bad zu übertragen und dafür zu sorgen sein, daß die Geräthschaften den Winter über pfleglich aufbewahrt werden. Was die Theilnahme am Turnunterrichte Seitens der Knaben und Mädchen der Volksschulen anlangt, so wird für geeignet erachtet, den zeitherigen Beitragssatz von 15 Sgr. zwar beizubehalten; allein ebenso, wie beim Baden, auf beigebrachte gültige Empfehlungen unvermögenden Kindern freien Turnunterricht zu bewilligen. — 18) In Betreff des von Herrn Kommerzienrath Gevers der Armenkasse gewidmeten Legats von 1000 Thlr. ist Versammlung ganz der Ansicht dasselbe bei der Armenverwaltung unter einem besonderen Titel aufzuführen, dagegen über die beabsichtigte Verwendung der Zinsen zu außerordentlichen Unterstützungen eine näher zu bezeichnende Bestimmung zu treffen, und ersucht demnach den Magistrat desfalsige Vorschläge zu machen, auf welche Art dieser Betrag dem Sinne des Testators entsprechend, jedoch auf besondere Weise, und nicht als gewöhnliche Armenunterstützung zu verwenden sein würde. — 19) Von dem Verzeichnisse der sämmtlichen hiesige Kommune betreffenden Legate des Herrn Kommerzienrath Gevers wurde Kenntniß genommen, und wird seiner Zeit weiterer Mittheilung über die Verwendung der einzelnen Zinsenbeträge entgegengesehen. — 20) Hinsichtlich

der ferner einzuleitenden gerichtlichen Schritte wegen des Anspruchs auf Kostenersatz an die irrsinnige Dittrich wird dem Gutachten des Magistrats beigetreten. — 21) Versammlung von dem Wunsche geleitet, die schwebende Frage wegen der höheren Gehaltsstellung einiger Lehrer zu beseitigen, will sich darauf beschränken, den Magistrat zu ersuchen, ihr auch in Zukunft, sowie früher geschehen, von allen derartigen Personal- und Gehaltsveränderungen gefällige Mittheilung zugehen zu lassen.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben.

Hecker, Vorsteher. Rob. Oettel, Protokollführer.

Nordmann. Bertram. Keller. Luckner.

Vater. Döring.

Publikationsblatt.

[381]

Bekanntmachung.

Wegen der Donnerstags, den 24. d. M., einfallenden Wahlen zum deutschen Volkshause, ist der Wochenmarkt auf den Tag darauf Freitag, den 25. d. M., verlegt worden.

Görlitz, 19. Januar 1850.

Der Magistrat.

[362] Auf Lauterbacher Revier stehen 34 Klaftern Holz zum herabgesetzten Preise von vier Thalern pro Klafter zum freien Verkauf, deren Verzettelung bei der Stadthauptkasse sofort beginnt.

Görlitz, den 18. Januar 1850. Der Magistrat.

[361]

Bekanntmachung.

Die auffällige Menge hierorts kursirender fremder Münzen, namentlich der polnischen $\frac{1}{3}$- und $\frac{1}{6}$-Thalerstücke, veranlaßt uns, das Publikum besonders darauf aufmerksam zu machen, daß diese Münzsorten, welche im gewöhnlichen Verkehre anzunehmen an sich Niemand verpflichtet ist, nur folgenden Werth haben:

a. die polnischen $\frac{1}{3}$-Thalerstücke von 1765 bis 1786 den Werth von 10 Sgr., dieselben Stücke von 1807 bis 1821 aber nur den Werth von 9 Sgr. 5 Pf.;

b. die polnischen $\frac{1}{6}$-Thalerstücke bis 1786 den Werth von 4 Sgr. 9 Pf., dieselben Stücke von 1807 bis 1821 nur den Werth von 4 Sgr. 8 Pf.

Görlitz, den 16. Januar 1850. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

[372]

Diebstahls-Anzeige.

Am 17. d. M. wurden einem Landmanne hierselbst **2 Globen Flachs**, sowie **8 Ellen weiße Leinwand** entwendet, vor deren Ankauf hierdurch gewarnt wird.

Görlitz, den 18. Januar 1850. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

[360] **Diebstahls-Bekanntmachung.**

Am 15. d. M. ist hierselbst eine **eingehäusige silberne Taschenuhr** mit arabischen Ziffern und messingener Kapsel und nur einem Zeiger mit Gummischnur gestohlen worden. An der innern Seite der Kapsel war der Name „Fritz Burkhardt" eingravirt.

Vor dem Ankauf dieser Uhr wird gewarnt.

Görlitz, den 17. Januar 1850. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

---

[286] Auf Grund der Verordnung zur Ausführung der Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause, vom 26. November v. J. ist der Termin zur Wahl der Wahlmänner

auf den 24. Januar c., Vormittags um 9 Uhr,

festgesetzt worden.

Zu diesem Behuf sind in hiesiger Stadt sieben Wahlbezirke gebildet worden.

Der Umfang dieser Wahlbezirke, die Wahllokale, die Namen der Wahlkommissarien und die Zahl der in jedem Wahlbezirk und dessen einzelnen Abtheilungen zu wählenden Wahlmänner ist in dem beigefügten Verzeichniß nachgewiesen.

Wähler zum Volkshause ist jeder unbescholtene Preuße, welcher

das 25. Lebensjahr zurückgelegt, einen eigenen Hausstand hat, in der Gemeinde seit drei Jahren seinen festen Wohnsitz hat und heimathsberechtigt ist, seit einem Jahr zu den direkten Staats und Gemeindeabgaben beigetragen hat (wobei jedoch die zur Zeit gesetzlich noch befreiten Personen aus diesem Grunde von der Wahl nicht auszuschließen sind) und auf Erfordern nachweisen kann, daß er mit der letzten Rate der von ihm zu zahlenden direkten Staatssteuer nicht im Rückstande ist.

Von der Berechtigung zum Wählen sind ausgeschlossen:

Personen, welche unter Vormundschaft oder Kuratel stehen, im Konkurs- oder Fallitzustand sich befinden, oder Armenunterstützung aus öffentlichen oder Gemeindemitteln beziehen oder im letzten Jahre bezogen haben.

Alle hiernach zur Wahl Berechtigten werden hiernach eingeladen, in dem angesetzten Wahltermine zur bestimmten Stunde in dem bezeichneten Wahllokal ihres Wahlbezirks zu erscheinen und ihr Wahlrecht auszuüben, widrigenfalls bei ihrem Nichterscheinen die Wahlen von den Anwesenden gültig vollzogen werden würden.

Görlitz, den 12. Januar 1850. Der Magistrat.

Nachweisung der Wahlkommissarien, Wahllokalien und der Zahl der in jeder Abtheilung der Wahlbezirke zu wählenden Wahlmänner.

Wahlbezirk.	Stadtbezirk.	Wahlkommissarien.	Wahllokal.	Zahl der Wahlmänner.	Zu wählen in Abtheilung I.	II.	III.
I.	1 u. 2.	Oberbürgermeister **Jochmann**.	Schulhaus in der Oberlangengasse.	5.	2.	1.	2.
II.	3 u. 4.	Baurath **Weinhold**.	Desgl.	5.	2.	1.	2.
III.	5 u. 6.	Stadtrath **Hortzschansky**.	Mädchen-Schul-Gebäude am Fischmarkt.	6.	2.	2.	2.
IV.	7 u. 8.	Stadtrath **Köhler**.	Stadtverordneten-Versammlungszimmer.	6.	2.	2.	2.
V.	9 u. 10.	Stadtrath **Uhlemann**.	Schulhaus in der Nikolaivorstadt.	5.	2.	1.	2.
VI.	11 u. 12.	Stadtrath **Geißler**.	Desgl.	5.	2.	1.	2.
VII.	13 u. 14.	Stadtrath **Prüfer**.	Neißschule, im Hospitalgebäude.	4.	1.	2.	1.
		Stellvertreter der Herren Wahlkommissarien sind in allen Bezirken die Herren Bezirksvorsteher.		36.	13.	10.	13.

Görlitz, den 12. Januar 1850. Der Magistrat.

[5955] [333] **Nothwendige Subhastation.**

Die Landung sub No. 289. zu Rothwasser, dem Johann Gottlieb Seeliger gehörig und abgeschätzt auf 1500 Thlr., soll im Termine, den 10. April 1850, von 11 Uhr Vormittags ab an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst nochmals subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Görlitz, den 7. Dezember 1849. Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

[5411] [334] **Nothwendiger Verkauf.**

Die vier Grundstücke des Gasthofsbesitzers Johann Gottlieb Fetter zu Ober-Girbigsdorf, nämlich

1) das Häusler- und Schanknahrungsgrundstück, der Anker genannt, No. 9. in Ober-Girbigsdorf, für sich allein zu 2434 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. tarirt;
2) das Erbpachtsgrundstück No. 43. zu Obergirbigsdorf, dessen Erbpachts-Canon abgelöset und gelöscht ist, für sich allein tarirt zu 7577 Thlr.;
3) die Landung No. 1. zu Görlitz, für sich allein tarirt zu 3500 Thlr.;
4) die Landung No. 11. zu Görlitz, allein tarirt zu 1600 Thlr.;

in vereinigter Bewirthschaftung vom Grundstücke No. 9. zu Ober-Girbigsdorf im Ertragswerthe von 13,059 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe sollen am 13. Juni 1850, von Vormittag 11 Uhr ab an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Görlitz, den 12. November 1849. Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[327] **Bekanntmachung**
wegen Holz-Verkaufs im Wege des Meistgebots.
(Oberförsterei Rietschen, Forstdistrikt Tränke.)

Es sollen am 16. Februar c. Vormittags ½10 Uhr folgende Hölzer, als: aus den Jagen 3 und 4 beim Gasthofe zum Hirsch an der Rothenburg-Muskauer Straße 127 Klaftern kieferne Scheite und
31¾ " " Knüppel
im Gasthofe zum Hirsch öffentlich meistbietend verkauft werden.

Der Steigerpreis muß im Termine an den mit anwesenden Rendanten oder dessen Stellvertreter entrichtet werden.

Die zu verkaufenden Hölzer wird auf Verlangen der Förster, Hr. Weinert zu Tränke, bereits vor dem Termine nachweisen.

Rietschen, den 16. Januar 1850. Der Königl. Oberförster **v. Schmidt.**

---

[363] Auf dem Penzighammer Holzhofe sind acht Klaftern Eichenholz III. Sorte zum freien Verkaufe aufgestellt, was mit dem Bemerken, daß der Preis auf 2 Thlr. 10 Sgr. pro Klafter festgesetzt worden, und die Verzettelung bei der Stadthauptkasse sofort beginnen kann, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Görlitz, den 13. Januar 1850. Die städtische Forst-Deputation.

---

[364] Auf dem Bielauer Holzhofe stehen 20 Klaftern eichenes Scheitholz I. Sorte für den Preis von vier Thalern pro Klafter zum ausschließlichen Verkaufe an hiesige Einwohner bereit, deren Lösung auf der Stadthauptkasse sofort beginnen kann, was hiermit bekannt gemacht wird.

Görlitz, den 13. Januar 1850. Die städtische Forst-Deputation.

---

[326] Zur Anlegung der Bestände der Provinzial-Sparkasse sollen wieder Darlehne zu 4 Prozent Zinsen gegen hypothekarische Sicherheit und zwar innerhalb der ersten Hälfte des Werths bei Grundstücken über 3000 Thlr. Werth und innerhalb des ersten Dritttheils des Werths bei kleinern Grundstücken ausgeliehen werden. Bei Rustikal-Grundstücken ist dem Antrage der Hypothekenschein und eine ortsgerichtliche vom Dominio beglaubigte Taxe beizufügen.

Görlitz, den 14. Januar 1850. **Das Landsteuer-Amt.**

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

[382] Heut Nachmittag 1 Uhr wurde meine liebe Frau **Marie**, geb. **Hellwig**, von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.

Görlitz, am 19. Januar 1850. **Th. Schade.**

[376] Gestern Abend 10½ Uhr entschlief sanft nach kurzem Krankenlager unser guter Gatte und Vater, der Pastor **Neumann.** — Mit tiefer Betrübniß zeigen dieses hiermit Freunden und Bekannten ergebenst an

Langenau, den 17. Januar 1850. **die trauernde Wittwe und Kinder.**

[245] Auf Veranlassung des von hier scheidenden Herrn Dr. **Kallenbach** habe ich meinen Wohnsitz von Glogau nach Görlitz verlegt, und auch seine Wohnung von heute ab bezogen.

Görlitz, den 10. Januar 1850. **Dr. Bruno Link,**
homöopatischer Arzt.

[367] **Auktion.**

Montag, den 28. d. M., Vormittags von 9 Uhr ab, werden Rosengasse No. 256 im Auktionslokale männliche und weibliche Kleidungsstücke, Bettwäsche, Haus- und Wirthschaftsgeräthe, 1 Klavier, 1 eiserner Wagebalken mit hölzernen Schalen, sowie andere Sachen versteigert.

Gürthler, Aukt. (Neißgasse No. 328.)

[342] **Braunkohlen.**

Einem geehrten Publikum erlaube ich mir hierdurch ergebenst bekannt zu machen, daß in meinem in Schönau bei Bernstadt neu errichteten Braunkohlenwerke, genannt „zur Hoffnung Gottes", die vorzüglichste Qualität der in hiesiger Gegend vorkommenden Braunkohlen gefördert werden, welche ganz bituminösen Bestandes ist, und deßhalb Jedermann zu Kessel- als auch allen Zimmerheitzungen bestens empfohlen werden kann, indem diese Braunkohle beim Verbrennen weder Metalle angreift, noch von üblem Geruche ist, und ich hoffe, da es doch einen nicht unbedeutenden Vortheil des Brennbedarfs betrifft, dem Publikum den Kauf von Braunkohlen dadurch erleichtert zu haben, daß der Verkauf und Bestellungen von Braunkohlen von nun an für die Stadt und Umgegend von Görlitz dem Kaufmann Herrn Ernst Heinrich Lehmann daselbst einzig und allein von mir übertragen ist.

Zittau, am 15. Januar 1850. **Moritz Schmidt,** Obersteiger.

[343] Bezugnehmend auf obige Annonce empfehle ich mich einem geehrten Publikum zur gefälligen Abnahme mit der Versicherung, daß diese Braunkohle durch ihre Qualität die Steinkohle bei Weitem übertrifft und 70 % billiger ist.

Von dieser Braunkohle halte ich vier Sorten hier auf dem Lager, nämlich:

No. I. grobe Kohle,
„ II. mittle „
„ III. Knörpel-Kohle,
„ IV. kleinste „

für den Detail-Verkauf zu den Preisen von 5, 4, 3½ und 3 Sgr. pro Kasten von 1 Berl. Scheffel.

Größere Lieferungen zu den Hüttenpreisen inkl. Fuhrlohn. Niederlage auf dem Hofe im Finger'schen Hause, Petersgasse No. 321.

Ernst Lehmann,
Destillateur, Neißgasse No. 328.

[344] **Für Fuhrherren.**

Auf dem Braunkohlenwerke, genannt „zur Hoffnung Gottes" in Schönau bei Bernstadt, lagern einige Tausend Scheffel zur Anfuhre nach Görlitz für mich. Wer sich hierbei betheiligen will, beliebe seine Gebote bei mir abzugeben.

Ernst Lehmann,
Destillateur, Neißgasse No. 328.

[124] **Ober-Ullersdorfer bayerisch Lagerbier**

von vorzüglicher Qualität, welches sich des Beifalls aller Kenner zu erfreuen das Glück hat, ist in der Brauerei des Rittergutes

Ober-Ullersdorf bei Zittau

in ganzen und halben Eimern gegen baare Zahlung in Kourant und angemessene Einlage für's Gefäß, welche bei Rückgabe des letztern zurück erstattet wird, von nun an stets zu haben.

Bestellungen, Geldsendungen und Rücksendung der Gefäße werden porto- und speesenfrei erbeten.

C. A. Gühler.

Hierzu eine Beilage.

[346] Das in der Brauerei zu **Hennersdorf** gebrauete

Bayerische Lagerbier

beehrt sich Unterzeichneter ergebenst vom 25. d. M. ab in beliebigen Quantitäten zur Abnahme zu empfehlen und zu offeriren.

Zur Bequemlichkeit der verehrlichen Abnehmer werden diesfallsige geneigte Bestellungen im **„Gasthof zum goldenen Baum“** in Görlitz jederzeit entgegen genommen und die prompte Besorgung veranlaßt.

Hennersdorf, den 17. Januar 1850. **Seifert.**

[294] **Etwas ganz Neues!**

Soeben empfing direkt

ächtes waschblaues Papier,

und empfiehlt solches als sehr praktisch, indem es jedes andere Stück so auch das gewöhnliche Waschblau in Güte und Billigkeit übertrifft und verkauft es nach jedem beliebigen Wunsche in ganzen Bogen, als auch in geringerer Quantität

Louis Kieper, Webergasse No. 406.

[380] Erste Sorte hausbacken Brodt zu 5 Sgr. 10 Pfund, sowie auch alle Tage frische Fastenbretzeln sind zu haben beim Bäckermeister **Gustav Weiner** auf der Obergasse neben dem blauen Hecht.

[357] **Masken-Anzüge** werden verliehen: äußere Rabengasse No. 1063.

[356]

Pfannkuchen

sind von heute an täglich zu haben in der Bäckerei von **August Beier** am Obermarkt neben der Hauptwache.

[352] Für **Brustkranke** und am **Husten Leidende** empfiehlt

Dresdner Malz-Bonbons

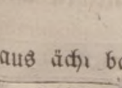
aus ächt bayrischem Malze bereitet **Julius Eiffler.**

[340] Eine **praktische**, fast neue **Brief-Kopier-Maschine** verkauft **H. Breslauer**, Langengasse No. 197.

[370]

Bierabzug in der Schönhofbrauerei,
Dienstag, den 22. Januar Waizenbier,
Donnerstag, den 24. Januar Gerstenbier.

[233] Eine **Bäckerei** oder eine gute Lage zu einer **Küchlerei** wird gesucht. **Wo?** sagt die **Exped.**



[328] Veränderungshalber bin ich gesonnen, meine drei im besten Zustande befindlichen **Zug- und Nutzkühe** öffentlich zu verkaufen, die eine mit dem Kalbe, die beiden andern neumölken. Nähere Auskunft ertheilt der Gartenpächter **Müller** in Klingewalde.

Das Speditions- und Verladungs-Geschäft

[374] von

Herrmann Gülden in Gross-Glogau

empfiehlt sich zur Uebernahme und äußerst prompten Weiterbeförderung von Gütern aller Art unter Zusicherung sehr mäßiger Provision und billiger Frachtsätze.

---

[302] Auf dem Dominio zu Nieder-Moys sind über 1000 Centner Heu, Grummet und Kleheu, sowie eine bedeutende Quantität Roggenschütten und Haferstroh, ingleichen mehrere hundert Centner Kleinigt und Ueberkehr zu verkaufen. Wenn es gewünscht wird, kann bei etwaigem Ankauf dieser Gegenstände der Transport gegen ein billiges Fuhrlohn durch hiesige Gespanne bewirkt werden.

Schlesische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Die Gesellschaft übernimmt zu billigen Prämien auch Versicherungen auf **Frachtgüter,** während dem sich solche auf dem Transport befinden, und werden die beantragten Versicherungen **sofort fest** abgeschlossen durch den hiesigen Hauptagenten

[339] **H. Breslauer, Langengasse No. 197.**

---

[335] Auf dem Demianiplatz beim Wagenbauer Rietz stehen eine Auswahl 2- und 4sitziger **Korb-, Rohr-** und **Tafel-Schlitten** billig zu verkaufen und zu vermiethen.

[369] Einem Besitzer einer länger gut bestehenden Materialhandlung wünsche ich den Detail-Verkauf meiner als vorzüglich bekannten Weine zu übergeben und hat sich ein solcher, mit frankirten Briefen, an mich zu wenden. **von Bredow,**

Weinberg in Niederlößnitz bei Dresden.

---

[358] Vor dem Reichenbacher Thore No. 486d. stehen lackirte und polirte Kommoden zu verkaufen.

---

[331] Ein **Geldbeutel mit etwas Geld** ist am Schönhof gefunden worden und ist in der **Exp. d. Bl.** gegen die Insertions-Gebühren abzuholen.

---

[329] In No. 875. ist ein **Hund,** braun und weiß, zugelaufen.

[330] Verloren wurde von Lichtenberg bis Lauban eine schwarze **Boa;** der Finder derselben wird gebeten, sie gegen eine Belohnung Langengasse No. 150. abzugeben.

---

[375] In der Nacht vom 16. zum 17. d. M. hat ein armer Mensch einen **Tuchschuh** verloren. Der ehrliche Finder wird freundlich gebeten, ihn in der Expedition d. Bl. abzugeben.

---

[354] Eine Stube mit Stubenkammer und übrigem Zubehör ist zum 1. April zu beziehen: Lunitz, No. 523.

---

[353] In No. 66. ist eine **Wagen-Remise** zu vermiethen; auch daselbst eine in vier Federn hängende **Halb-Chaise** und ein 4sitziger **Schlitten** zu verkaufen.

[349] Langengasse No. 155. ist der obere Stock im Ganzen, wie auch getheilt, zu vermiethen und zum 1. April zu beziehen; desgleichen eine meublirte Stube, gleich zu beziehen.

---

[348] Ein **Schüttboden** wird zu miethen gesucht, von **Tischendorf,** Bäckermeister.

---

[332] Eine Stube mit Möbeln ist zu vermiethen in No. 477a. in der Teichstraße.

[347] Petersgasse, No. 278., ist die erste Etage zu vermiethen und zum 1. April zu beziehen. Das Nähere daselbst.

[324] Ein Quartier aus 2 Stuben und eines aus 4 Stuben bestehend, ist zum 1. April zu vermiethen, Petersgasse No. 279.

[378] Am Demianiplatz No. 476. ist eine Etage, bestehend aus zwei Stuben, Stubenkammern, Alkoven und mit allem Zubehör zu Ostern zu beziehen und parterre zu erfragen.

[371] Gesucht wird ein Quartier von 5—6 Stuben in guter Lage und sonst von guter Beschaffenheit.

[368] Langengasse No. 156 sind 2 Stuben mit oder ohne Meublement zu vermiethen.

---

[359] Teichstraße No. 486d. ist eine Stube mit Stubenkammer zu vermiethen.

[355] Eine freundliche Stube mit Aussicht auf einen großen Theil der Stadt ist zu vermiethen und Ostern zu beziehen. Zu erfragen bei **Theodor Graser,**
im Hause des Hrn. Buchdruckerei-Besitzer Dreßler am Obermarkt.

[291] In der obern Kahle No. 1084. ist die 4. Etage von 5 durcheinandergehenden Zimmern mit dem übrigen Zubehör sogleich oder zu Ostern zu beziehen.

[276] Webergasse No. 355. sind 2 Stuben mit Alkoven und Kammern und nöthigem Zubehör im ganzen oder auch getrennt zu vermiethen und zum 1. April zu beziehen, wovon auch eine baldigst bezogen werden kann. Auskunft ertheilt **Julius Menz,** Pfefferküchler.

[350] Brüderstraße No. 8. sind zwei Stuben vorn heraus mit Alkoven, Küche rc. zu vermiethen.

[351] Ein gut meublirtes Zimmer mit Alkoven ist in der Brüderstraße zu vermiethen. Das Nähere erfährt man in der **Exp. des Görl. Anz.**

[365] Ein **Pferdestall** zu 4 bis 6 Pferden ist zu vermiethen in No. 118. in der Breitengasse.

[379] Bei dem Lohnkutscher **Exner,** im weißen Rosse hierselbst wohnhaft, sind jederzeit **Holzfuhren** zu billigen Preisen zu haben.

[299] Auf ein ländliches Grundstück von 30 Morgen werden gleich oder zu Ostern 800 Thlr. als erste und einzige Hypothek gesucht. Selbstdarleiher erfahren das Nähere in der Expedition d. Bl.

[377] **600** Thaler auf sichere Hypothek werden gesucht; von wem? sagt die **Exp. d. Bl.**

[336] Eine **Feuerwerkstatt** nebst Wohnung, sowie ein Laden ist zu vermiethen: Klostergasse No. 36.

[337] Eine gut eingerichtete **Garnbleiche,** deren lebhafter Betrieb durch den Tod des Eigenthümers soeben erst unterbrochen ist, wird verpachtet. Nähere Auskunft ertheilt der Färber **Tzschaschel** in Lauban.

[345] Ein junger Mensch, noch militärfrei, sucht ein baldiges Unterkommen als Kutscher, Bedienter oder Gartenknecht. Das Nähere in der **Exp. d. Bl.**

[341] Auf die in No. 6. des „Görlitzer Anzeigers", von meinem Bruder gegen mich und meine Frau gerichtete Annonce fühle ich mich veranlaßt, Folgendes zur Kenntniß des Publikums zu bringen, damit dasselbe von der aufopfernden Liebe meines Bruders einigen Begriff erhalte. Derselbe hat mir nicht 400, sondern nur 340 Thaler geborgt, ich mußte aber diese Summe für volle 400 Thaler anerkennen; außerdem erhielt ich nicht einmal diese auf einem Brette ausgezahlt, sondern nur nach und nach in geringen Beträgen von oft noch unter 10 Thaler, die ich mir dann immer noch erbetteln und sehr oft aus Erkenntlichkeit dafür ein halbes Thälerchen in die Hand seiner menschenfreundlichen Ehegattin fließen lassen mußte. Dies nenne ich doch **brüderlich** gehandelt!!!

Görlitz, den 14. Januar 1850. **Karl Wilhelm Wiedemann.**

[366]



Wer Schweinefleisch will essen,
Der muß ja nicht vergessen,
Es zu versteuern vorher,
Sonst ist ein großer Thor, — er.





[373] Dienstag, den 22. d. M., **Schweinschlachten.** Zum Wellfleisch Vormittags 10 Uhr und Nachmittags zur warmen Wurst ladet ergebenst ein **Harzbecher.**

[322] **Sonntag, als den 20. d. M., Nachmittags 3 Uhr großes Concert und Abends Tanzmusik, wozu ergebenst einladet** **E. Held.**

Entrée à Person 1½ Sgr.

Literarische Anzeigen.

Wochenkalender.

Eisenbahnzüge: nach Dresden (Löbau [Zittau], Bautzen, Bischofswerda) 6 U., ¾9, ¾1, 5; nach Breslau (Kohlfurt, Bunzlau, Haynau, Liegnitz) 6 U. 9 M., 1 U. 44 M.; nach Berlin (Kohlfurt, Rauscha, Hansdorf [Glogau], Sorau [Muskau], Sommerfeld, Guben, Frankfurt rc.) 10 U. 28 M., 7 U. 58 M.; von Dresden: 9 U., 1 U., 4 U. 45 M., 8 U.; von Breslau: 12 U. 39 M., 10 U. 35 M.; von Berlin (Glogau) 8 U. 14 M., 3 U. 51 M.

Abgehende Posten: nach Prag: 9 U. 38 M., Zittau: 11 U. 30 M.; Lauban: 3 U.; Spremberg (Niesky, Muskau) 5 U.; Markliſſa, (Montags, Mittwochs, Sonnabends) 5 U.; Hirschberg, (Lauban, Greifenberg) Abends 11 Uhr.

Ankommende Posten: von Hirschberg: 4 U. 30 M. Morgens, Spremberg: 9 U. 15 M., Marklissa (Montags, Mittwochs, Sonnabends) 8 U. 30 M., Zittau: 9 U. 30 M., Lauban: 11 U. 45 M, von Prag: 1 Uhr Mittags. Die Botenpost nach Schönberg um 5 U. Nachmittags, von Schönberg 2 U. Nachm. — Briefe werden in der Stadt bis 1 Stunde vor Abgange der Züge und Posten, auf der Bahnhofs-Expedition bis 10 Min. vor Abgang des Zuges angenommen.

Oeffentliche Gerichts-Sitzungen: Mittwoch früh von 9 Uhr ab im Kreisgericht. für Strafsachen; Freitag im ehemaligen Inquisitoriat (Fischmarkt No. 63.): Sitzung des Richters über Vergehen; Sonnabend, von 9 Uhr ab, in Prozeßsachen.

Oeffentliche Stadtverordneten-Sitzung: Freitags Nachmittags von 3 Uhr ab im Rathhause, Eingang bei der Stadthauptwache.

Peterskirche: (außer der Kirchzeit führt herum der Aedituus Herr Widmer, wohnhaft in der Krebsgasse.)

Königl. Kreisgericht (am Untermarkt), k. Landrathamt (Unter-Langengasse), Polizeiamt (im Rathhause, Eingang von der Unterlangengasse), k. Post (Petersgasse), Salzfaktorei (Petersgasse im Gerste'schen Hause), Landsteueramt (Nikolaigasse), Hauptsteueramt (Obermarkt), Kreissteueramt (Petersgasse).

Sammlungen: Der oberl. Gesellschaft der WW. (Neißgasse, Eckhaus der Webergasse). Bibliothek von 40,000 Bänden, besonders umfassend ist die Rubrik: Lusatica, schöne Mineraliensammlung, Kupferstiche, Karten rc.; durch den Sekretär der Gesellschaft, Herrn Privatgelehrten Jancke, Breitegasse No. 122. (bis Morgens 9 Uhr zu sprechen); die Bibliothek ist Donnerstags von 1—3 Uhr Nachm. geöffnet und werden gegen Cavet eines Mitgliedes bereitwillig Bücher verliehen; naturforschenden Gesellschaft (besonders ornithologische und Alterthums-Sammlung) Donnerstags von 10—12 U. Vormittags; Milich'sche Bibliothek (im Rathhause), über 400 Handschriften, c. 20,000 Bände, worunter viel Inkunablen und seltene Drucke, ist geöffnet: Donnerstags und Sonnabends, regelmäßig von ¼3—4 Uhr. — Das ornithologische und physikalische Kabinet der höhern Bürgerschule (im Mädchenschulgebäude auf dem Fischmarkte) wird durch Vermittlung des Hrn. Direktor Kaumann (Oberlangengasse No. 168.) gezeigt.

Schnellpressendruck von Julius Köhler in Görlitz.